



NEWSLETTER BERLIN



ULRICH KELBER BONNS BUNDESTAGSABGEORDNETER

Ausgabe 09/2003 63. gesamt

09.054.2003

... in dieser Woche auf den Wegebracht

Kabinett verabschiedet modernes Wettbewerbsrecht

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) beschlossen. Das Gesetz liberalisiert das derzeit geltende Lauterkeitsrecht und setzt die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Modernisierung der wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen fort. Die Novelle verstärkt den Schutz der Verbraucherinnen und der Verbraucher vor unlauteren Wettbewerbshandlungen. Das Gesetz schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Unternehmen erhalten einen größeren Handlungsspielraum im Wettbewerb und können sich zukünftig besser am Markt behaupten. Der Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte:

- Der **Verbraucher** wird als Schutzobjekt erstmals ausdrücklich im Gesetz erwähnt. Dadurch wird die Rechtsprechung zum geltenden UWG auf-

genommen und gleichzeitig eine Forderung der Verbraucherverbände erfüllt.

Beispiele für Verbraucherinteressen im Wettbewerbsrecht: Belästigung der Verbraucher durch unerbetene Telefax- bzw. SMS- oder E-Mail-Werbung. Hinweis: Das so genannte „Spamming“ ist jetzt auch nach Art. 13 der neuen Datenschutzrichtlinie über elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG vom 12. Juli 2002) unzulässig. - Die **Generalklausel** als Kernstück des geltenden UWG (§ 1) bleibt als § 3 („Verbot unlauteren Wettbewerbs“) erhalten. Sie wird durch einen nicht abschließenden Katalog von **Beispielsfällen** ergänzt, der sowohl durch die Rechtsprechung seit langem gefestigte Fallgruppen aufnimmt als auch aktuelle Probleme aufgreift. Die gewählte Konstruktion führt dazu, dass das UWG transparenter wird, ohne dass gleichzeitig die Möglichkeit, neu auftretende

Problemfälle im Wege der richterlichen Rechtsfortbildung zu lösen, verbaut wird.

Auswahl von Beispielsfällen, die ausdrücklich verboten werden: Schleichwerbung, Ausnützung der Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen, Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit durch die Ausübung von Druck, Koppelung von Gewinnspielen mit dem Erwerb einer Ware, Behinderung von Marktteilnehmern - Die Reglementierung der **Sonderveranstaltungen** entfällt. Bestimmungen über Schlussverkäufe, Jubiläumsverkäufe und Räumungsverkäufe fallen ganz weg. Bereits heute werden vor und nach den offiziellen Schlussverkaufszeiten Teile des Warenbestandes reduziert angeboten. Dabei ist es für Verbraucher oft ärgerlich und unverständlich, dass zunächst nur eine Preisreduzierung von „Einzelstücken“ erfolgt oder dass Sommerware erst nach Beginn der Sommerferien in große-



Themen in dieser Ausgabe:

- Neues Verbraucherschutzgesetz
- Girls day
- Eine Meinung

rem Umfang reduziert wird. Künftig können die Händler selbst entscheiden, ob und wann sie Reduzierungen über das ganze Sortiment hinweg vornehmen.

Die **Werbung mit Preisnachlässen**, die in Wirklichkeit nicht gewährt werden, wird ausdrücklich verboten.



Girls day in der SPD-Bundestagsfraktion – auch Stephanie Smolka (3. rechts neben Franz Müntefering) aus Bonn was auf Einladung von Uli Kelber dabei. Nach einem dichtgedrängten Programm vom frühen Morgen bis zum späten Nachmittag verließ sie am Abend Berlin, geschafft aber sehr zufrieden.

Eine Meinung:

Da hilft keine Retusche – LAFONTAINE CONTRA SCHRÖDER

Jener ehemalige SPD-Chef, der Amt und Würde wegwarf, um daraufhin dem einen oder anderen als Ungeist zu erscheinen, hat es jetzt wirklich übertrieben. Und zwar, um das gleich zu sagen, in einer Weise, die es eigentlich verbietet, seinen Namen künftig noch zu nennen; die es eigentlich gebietet, ihn als vergessen zu betrachten. Oskar Lafo..., also der hat behauptet, mit ihm werde in der SPD unter Schröder verfahren wie mit Trotzki in Zeiten des Stalinismus, dessen Gesicht wegretuschiert wurde aus Bildern. Das ist ein Vergleich, da bleibt einem die Spucke weg. Wenn dieser eine Parteichef nachträglich hätte rechtfertigen wollen,

warum er nicht zur Feier von 140 Jahren Sozialdemokratie eingeladen wird – jetzt hätte er den Grund geliefert. Denn was er sagt, ist unter allen Gesichtspunkten überspannt. Und auch nicht damit zu erklären (oder zu entschuldigen), dass der, von dem wir hier eigentlich nicht reden, von der Ausbildung her Naturwissenschaftler ist. Hat er nicht immer den Eindruck erweckt, der homo politicus schlechthin zu sein? Stalin war ein Diktator, ein Despot, ein Schlichter. Die Zeiten damals waren grausam, bleiern. Der Streit mit Trotzki war es auch. Was ist dagegen eine Nichteinladung? Was eine Meinungsverschiedenheit über die Rente? Deutschland unter Schröder

der ist nicht die Sowjetunion unter Stalin, das Saarland kein Gulag. Schluss jetzt. Man soll es ja nicht übertreiben.

Stephan-Andreas Casdorff,
Der Tagesspiegel 9. Mai 2003

Kontakt:

Bundestagsbüro Berlin
Platz der Republik 1 (UdL 50)
11011 Berlin
Tel: 030 – 227 700 26
Fax: 030 – 227 76 008
Email: ulrich.kelber@bundestag.de
Internet: www.kelber.de

SPD-Bürgerbüro Bonn
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228 – 280 31 35
Fax: 0228 – 280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de